

# DRV-*Magazin*

Informations-Zeitschrift für Turnierfachleute



Schwerpunkt:  
**Vielseitigkeit**

Ihr Spezialist für Finanzdienstleistungen der

**Andreas Sturm**  
nimmt mit Ihnen gerne  
jede Hürde in  
Versicherungsfragen!



Zuverlässig, schnell, kompetent beraten und betreuen wir Sie direkt in Ihrer Nähe in allen Bereichen der Versicherung und Vorsorge.

Die NÜRNBERGER engagiert sich seit Jahren im Reitsport und bietet umfassenden Schutz, den Reiter und Pferd brauchen. Für Sie persönlich ist Reiten eine Passion, und Ihr Pferd ist mehr als nur ein treuer Freund. Darauf haben wir uns aus eigener Erfahrung eingestellt und bieten Ihnen deshalb individuelle Lösungen für jeden Bedarf:  
Als leistungsfähige Generalagentur mit intensiver Beratung und persönlichem Service.

In vielen Pferdebetrieben finden Sie jetzt unsere aktuellen Angebote am schwarzen Brett. Sprechen Sie uns gerne direkt an, wenn Sie hierzu Fragen haben.

*Reiten heißt Partner sein!*

Handeln statt reden:  
Andreas Sturm, Generalagentur der  
NÜRNBERGER ermöglicht das Projekt  
«Reiten im Schulsportunterricht»  
in Langenfeld!

**Generalagentur Andreas Sturm**

Fliederweg 26 · 42699 Solingen

Telefon: 02 12 - 80 96 46

Fax: 02 12 - 2 47 25 93

Email: [generalagentur@andreassturm.nuernberger.de](mailto:generalagentur@andreassturm.nuernberger.de)  
[www.generalagentursturm.nuernberger.de](http://www.generalagentursturm.nuernberger.de)

**NÜRNBERGER**



# Editorial



Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

der Nachwuchs ist die Zukunft! Das gilt für das Richteramt genauso wie für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche. Entsprechenden Wert müssen wir auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Nachwuchsrichter legen, um Fach- und Sachkunde an den Richtertischen zu erhalten bzw. sogar zu verbessern. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gibt es einige Voraussetzungen, die interessierte Pferdesportler vor Antritt einer Laufbahn als Juror erfüllen müssen. Bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen und in der Vorbereitung auf die zu absolvierenden Prüfungen unterstützen die Landeskommissionen „ihre“ Richteranwärter mit Seminaren, Lehrgängen und Fortbildungen. Dennoch bleibt die praktische Vorbereitung auf den Turnieren selbst die wichtigste Voraussetzung sowohl für eine erfolgreiche Prüfungsteilnahme als auch für das spätere Richterdasein. Hier ist es an den Kandidaten, entsprechenden Einsatz zu zeigen!

Wichtige Informationen zur Richterausbildung gibt es in der vorliegenden Ausgabe des DRV-Magazins ab Seite 6. Neben dem Fachausschuss Nachwuchsförderung für Turnierfachleute kommt diesmal auch der Fachausschuss Vielseitigkeit zu Wort: Martin Plewa stellt in diesem Schwerpunkt vor allem Sicherheitsaspekte beim Parcoursaufbau in der Vielseitigkeit vor (ab Seite 9).

Aus Richtersicht brandaktuell ist derzeit das Thema des „Judges Supervisory Panel“ (JSP). Dieses Pilotprojekt der FEI Task Force Dressur ist im Juni beim CHIO Rotterdam erstmals gestartet und kommt gerade jetzt – Erscheinungstermin dieser Ausgabe ist der 16. Juli 2010 – auch beim CHIO Aachen zum Einsatz. Mein Vorstandskollege Hans-Peter Schmitz und ich haben uns einen kritischen Blick auf den ersten Test des neuen Gremiums erlaubt (Seite 4) – hierüber muss bis zur entscheidenden FEI-Versammlung im Herbst unbedingt eine rege Diskussion geführt werden!

Ihr

Eckhard Wemhöner

## Inhalt

- (3) Editorial
- (4) News
- (7) Schwerpunkt:  
Nachwuchsförderung
- (10) Schwerpunkt:  
Vielseitigkeit
- (15) Namen + Nachrichten

## Impressum

### Herausgeber:

Deutsche Richtervereinigung e.V.

**Vorsitzender:** Eckhard Wemhöner

**Geschäftsstelle:** Joachim Geilfus  
Leinefelder Str. 9, 37115 Duderstadt

Tel.: +49 (5527) 9 88 40 15

Fax: +49 (5527) 9 88 40 11

E-Mail: Vorstand3@drv-online.de

**www.drv-online.de**

**Schriftleitung:** Rolf-Peter Fuß

Kuckumer Niersstr. 11, 41812 Erkelenz

Tel.: +49 (2173) 1 01 11 02

Fax: +49 (2173) 1 01 11 30

Mobil: +49 (177) 2 40 42 37

E-Mail: info@drv-online.de

### Redaktion:

Pferdesport Service u. Marketing AG (PEMAG)

Meike Jakobi

Weissenstein 52, 40764 Langenfeld

Tel.: +49 (2173) 3 94 59 54

Fax: +49 (2173) 3 94 59 58

E-Mail: mj@pemag.de

**Erscheinungsweise:** Alle zwei Monate

**Gestaltung:** Studio93 GmbH, Neuss

**Verlag+Anzeigenverkauf:**  
Neusser Druckerei und Verlag GmbH,

Moselstraße 14, 41464 Neuss

Tel.: +49 (2131) 404 311

Fax: +49 (2131) 404 424

www.ndv.de, E-Mail: ho@ndv.de

**Redaktionsschluss für das DRV-Magazin 05/2010 ist am 28.08.2010!**

## Liebe DRV-Mitglieder,

sollte sich Ihre Adresse ändern, teilen Sie dies bitte umgehend der Geschäftsstelle mit, damit Briefpost und DRV-Magazin Sie stets weiter pünktlich und umgehend erreichen! Vielen Dank!

**Zum Titelfbild:** Die Juli-Ausgabe des DRV-Magazins beschäftigt sich unter anderem mit Fragen zum Richten und Parcoursaufbau in Vielseitigkeitsprüfungen.  
Foto: PEMAG

# Mehr jubeln bitte!

**Ob wir als Richter nun jubeln sollen, weil wir es bis in das Editorial des Fachmagazins St. Georg geschafft haben, vermag ich im Moment nur mit einigen Fragezeichen versehen. Grund für die Beschäftigung von Frau Pochhammer mit uns Richtern war der Artikel „Dressur im Fokus“ von Dr. Schüle in unserem letzten Magazin.**



Jubelnde Zuschauer sind im Reitsport überall erwünscht - nicht nur auf dem Springplatz! Foto: PEMAG

Liest man die Zeilen genau, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Frau Pochhammer durch den Artikel unseres Leiters des Fachausschusses Dressur ziemlich stark emotional berührt wurde. Sie ist der Auffassung, man wolle ihr den Mund verbieten, man wolle keine kritische Berichterstattung, man (das System) wolle Kritiker ruhig stellen. In diesem Zusammenhang ist sie bestimmt froh, dass wir nicht mehr im Altertum sind, denn sonst hätten wir ihre Zeilen wahrscheinlich schon nicht mehr lesen können, da früher der Überbringer der schlechten Botschaft .....

Sie sind im Irrtum, Frau Pochhammer! Wir sind nicht gegen kritische Berichter-

stattung! Wir wollen schon gar nicht einem Journalisten einen Maulkorb verpassen! Das maßen wir uns nicht an! Wir begrüßen kritischen Journalismus sogar! Allerdings legen wir Wert darauf, dass er sachlich und fair ist! Das ist das, was Dr. Schüle gemeint hat.

Und jetzt sind wir bei dem eigentlichen Problem angekommen. Diese Sachlichkeit ist offensichtlich nicht gegeben. Eine ganze Sportart wird kriminalisiert - um der Auflage Willen? Alle werden gleichzeitig an den Pranger gestellt - Reiter, Trainer, Richter! Von fragwürdigen Trainingsmethoden, Doping und Würfeln bei der Notenermittlung ist die Rede.

Damit wird uns Richtern die Arbeit nicht erleichtert, wir haben mittlerweile mehr damit zu tun, die Reiter vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, als wirkliche Übeltäter zur Rechenschaft zu ziehen. Da werden Videoaufnahmen erstellt, mit der Bitte diese Reiter zu disziplinieren, bei denen selbst nach intensivster Begutachtung des Videos keine Beanstandung festzustellen ist. Fakt ist doch, dass die überwiegende Anzahl unserer Reiter egal ob Spring- oder Dressurreiter, sich mehr als vorbildlich verhalten!

Wir Richter stellen uns ausdrücklich vor diese Reiter. Wir bitten zusätzlich um faire Berichterstattung, die im speziellen Fall auch kritisch sein darf und muss!

Auch ist der Anspruch, nur durch diese Berichterstattung hätte sich etwas bewegt, so nicht richtig. Vielleicht ist es nicht so bekannt, aber bereits vor dem berühmten Sommer 1990 (Barraffäre) hatten knapp 40 % aller LPO §§ in engem oder weiteren Sinne mit dem Tiererschutz zu tun bzw. fanden Seminare für Richter auf dem Vorbereitungsplatz statt. Im Übrigen hat die DRV mit unzähligen Seminaren zur Fortbildung aller Turnierfachleute beigetragen und hierbei auf die Beachtung und Einhaltung unserer Richtlinien (Reitlehre) und besonders auf die Tätigkeit auf dem Vorbereitungsplatz hingewiesen.

Natürlich ist nicht alles Sonnenschein in unserem Sport, die Schattenseiten sind aber glücklicherweise nur sehr klein, wengleich sie unnachgiebig verfolgt und ausgemerzt werden müssen.

Dennoch sollten wir in unserem schönen Sport die Emotionen nur für den Jubel benutzen und die Sünder sachlich, emotionsfrei aber auch fair behandeln!

Rolf-Peter Fuß



## Nicht nur gut gekleidet...

...sondern auch sichtbar gut gelaunt stellten sich diese drei Voltigier-Richterinnen dem Fotografen. DRV-Mitglied Birgit Knoke sendete uns dieses Foto als Nachklang zum Artikel „Kleider machen Leute“ in der letzten Ausgabe des DRV-Magazins.

Vielen Dank!

**Pilotprojekt Judges Supervisory Panel in Rotterdam gestartet**

# Supervisor: Irrweg statt Chance!?

**Beim CHIO Rotterdam ist im Juni das neue Pilotprojekt der FEI Task Force Dressur gestartet. Zuersten Mal saßen hier sieben statt fünf Richter zur Beurteilung der Grand Prix-Prüfungen am Dressurviereck, zur „Kontrolle“ der Jury war erstmals das „Judges Supervisory Panel“ (JSP), eine Art Oberschiedsgericht, eingesetzt. Die DRV-Vorsitzenden Eckhard Wemhöner und Hans-Peter Schmitz sehen die Premiere des Projektes jedoch eher kritisch.**

Auch wenn man das Pilotprojekt JSP in Rotterdam als das sehen muss, was es war, nämlich als einen allerersten echten Praxistest, darf man die Augen vor den Problemen, die eine eventuelle künftige Anwendung dieses Systems mit sich bringen könnte, nicht verschließen. Gerade jetzt ist es an der Zeit, die Diskussion über das Für und Wider eines solchen Gremiums zu führen – denn noch ist nichts beschlossen! Die Entscheidung, ob das Judges Supervisory Panel künftig eingesetzt wird oder nicht, fällt erst bei der FEI-Versammlung im Herbst. Bis dahin ist noch alles offen. Umso wichtiger ist es nun, die Reiter- und Richterwelt auf gewisse Problematiken hinzuweisen. Eine Aufgabe, der wir uns als Deutsche Richtervereinigung verpflichtet fühlen – auch wenn wir letztendlich auf die konkrete Entscheidung keinen direkten Einfluss haben werden.

Die Eingriffe durch das JSP in Rotterdam waren tiefgreifend – selbst wenn sie in diesem Fall letzten Endes keinen Einfluss auf die Rangierung hatten. Bei einem Starterpaar

hatte die nunmehr siebenköpfige Jury einheitlich die Noten 4 und 5 für eine Piaffe verteilt, die JSP-ler haben diese Noten anschließend alle auf eine 3 nach unten korrigiert. Die Begründung: Statt der geforderten 12 Tritte seien nur 7 Tritte Piaffe gezeigt worden, das sei ein so großer technischer Mangel, dass es keine Benotung von 4 und mehr für diese Lektion geben dürfe.

Dieses Vorgehen birgt allerdings die Gefahr einer Mechanisierung des Richtens. Statt des Gesamteindrucks und der Grundqualität rückt der Formalismus in den Vordergrund. Viele Lektionen sind aber schlichtweg nicht so statisch zu beurteilen. So stellen sich gleich mehrere Fragen:

Ist eine gut gesetzte, taktische Piaffe mit zu wenigen Tritten bei dieser Art der Bewertung letztendlich nur genauso viele Punkte wert wie eine mäßig ausgeführte Piaffe mit zu wenigen Tritten? Sind 13 sehr gut gesprungene Einerwechsel, bei denen man als Richter qualitativ gesehen eine 8 oder höhere Note im Kopf hat, letztendlich nur eine 3 wert, wenn die letzten zwei Wechsel der geforderten 15 fehlen? Und ist hier wiederum dem Paar, das 13 von 15 Einerwechseln so zeigt, dass man dabei eine 6 im Kopf hat, dieselbe 3 zu geben?

Ist eine solche Mechanisierung des Richtens wirklich gewollt? Wenn mitzählen können eine der wichtigsten oder gar die einzige Voraussetzung ist, dann kann das Richteramt demnächst auch von nicht qualifizierten Personen ausgeübt werden...

Fraglich ist auch, wer dann letztendlich die Bewertung der Ritte – und damit auch Ran-

gierung und Platzierung – vornimmt: Sind es noch die eingesetzten Richter oder sind es dann vielmehr die Supervisor, die aber für die Prüfung gar nicht verantwortlich zeichnen? Wird die Qualität des Richtens dadurch tatsächlich besser – oder nur anders?

Und wer entscheidet eigentlich, wer die Kontrolle der Richtergruppe – egal ob sie nun aus fünf oder sieben Richtern besteht – als Supervisor übernehmen darf? Worin besteht die besondere Qualität dieser Personen, dass man ihnen zuspricht, besser richten zu können als die eingesetzten offiziellen Richter, die allesamt über einen großen Erfahrungsschatz auf internationalem Turnierparkett verfügen? Und wo ist der Vorteil, die Verbesserung für die Reiter?

Eingeführt wurde die Idee des Judges Supervisory Panel aufgrund der erheblichen Notenunterschiede, die beim Richten von Dressurprüfungen in der Vergangenheit für Furore gesorgt haben. Dieses Problem angehen und lösen zu wollen, ist eine grundsätzlich gute und begrüßenswerte Sache. Ob aber ein derartiger Einsatz eines Aufsicht führenden Gremiums wirklich hilfreich ist, sei dahingestellt. Letztendlich erreicht man so vermutlich eher eine Verlagerung der Problematik als eine echte Lösung.

Zu überlegen wäre, ob der Einsatz des Oberschiedsgerichtes als eine Art Moderatoren nicht mehr Sinn machen würde. Dann könnten die Supervisor die Prüfung in Ruhe live und auf dem Bildschirm verfolgen und dabei die Arbeit der Richter beobachten. Im Anschluss an die Prüfung könnten Probleme und eventuelle Fehler in gemeinsamer Run-

Bei den CHIOs in Rotterdam und Aachen wurde das Pilotprojekt „Judges Supervisory Panel“ gestartet.

Foto: Schnell



de diskutiert werden, um für die Zukunft die richtigen Weichen zu stellen. So würde auch der Ablauf der Prüfung nicht gestört werden.

Bei einem Einsatz des JSP wie er in Rotterdam erfolgt ist, gibt es gleich mehrere Störfaktoren für den Ablauf. Man muss fragen, ob es sinnvoll ist, alle drei Supervisoren am selben Platz zu positionieren? Und ob sie mit der Beobachtung der laufenden Prüfung, der gleichzeitigen Kontrolle der eingegebenen Noten, der Beratung und der Protokollführung nicht eigentlich überlastet sind? Und ob die Konzentration von Richtern und Supervisoren auf die Prüfung nicht leidet, wenn während der laufenden Ritte eventuelle Korrekturen telefonisch an die Richter

weitergegeben werden? Ist es außerdem richtig, dass die Zuschauer nichts von etwaigen Notenveränderungen mitbekommen? Und die Reiter darüber zwar über die Protokolle informiert werden – das aber natürlich erst nach Ende der Prüfung?

Auch die Auswahl der Supervisoren muss problematisch gesehen werden: Ehemals aktive Richter sind in dieser Position ebenso kritisch zu sehen wie noch aktive Richter. Denn erstere sind in der Regel aus Altersgründen aus dem aktiven Richteramt ausgeschieden – und diese Altersbegrenzung hat durchaus ihren Sinn und ihre Berechtigung. Besetzt man das JSP aber mit aktiven Richtern, können diese leicht in einen Konflikt geraten – wenn sie an einem Wochenende

als Richter am Tisch sitzen und am nächsten als Supervisor agieren.

Daneben sind auch finanziell-organisatorische Dinge zu hinterfragen: Das fängt bei ganz banalen Dingen an, zum Beispiel damit, dass sieben Richterhäuser das Viereck optisch erdrücken und den Zuschauern Probleme bereiten, überhaupt noch einen störungsfreien Blick auf den Prüfungsplatz zu erhaschen. Wer übernimmt außerdem die zusätzlichen Kosten, die für weitere Richter, Supervisoren und die benötigte Technik entstehen? Die Beantwortung vieler Fragen steht also noch aus – sie sollten aber unbedingt geklärt sein, bevor die FEI im Herbst zur Entscheidungsfindung zusammenkommt.

## Substantielle Qualitätsverbesserung beim Richten?

**In der Wirtschaft wird von modernen Managern eine sehr große Änderungsbereitschaft erwartet, um eine schnelle und flexible Anpassung an neue Rahmenbedingungen und Anforderungen zu ermöglichen. Das Ziel solcher Änderungsprozesse ist immer eine deutliche Ergebnisoptimierung. Veränderungen sind notwendig und daher grundsätzlich positiv besetzt.**

Reiter, Pferdebesitzer, Ausbilder, Medien und Zuschauer haben an das Richten von Dressurprüfungen den Anspruch auf eine faire, unvoreingenommene und transparente Bewertung der gezeigten Leistung.

Die zahlreichen Ausbildungsinitiativen aller beteiligten Verbände haben zu einer substantiellen Qualitätsverbesserung beim Richten von Dressurprüfungen geführt. Früher wurde definitiv nicht besser gerichtet, sondern heute wird lediglich viel offener und direkter über das Ergebnis diskutiert. Das traditionelle dogmatische Meinungsmonopol einiger weniger anerkannter internationaler Richter gurus existiert nicht mehr und die Bewertung von Dressurprüfungen wird heute ohne Tabus, aber mit umso mehr Leidenschaft und Fachkenntnis ohne klassische Andacht frei von der Leber in einem viel größeren Kreis emanzipiert und gleichberechtigt diskutiert.

Voller Energie und mit hoher Änderungslust realisiert der neue FEI-Dressurausschuss gerade diverse Experimente mit dem Ziel, der Verbesserung des Richtens von Dressurprüfungen. Hierbei kommen echte Fachleute ob mit drei, fünf oder sieben Richtern, mit ganzen oder

halben Noten, im gemeinsamen oder getrennten Richtverfahren, aufgeteilt auf die unterschiedlichsten Positionen in der Regel immer zu einem soliden und akzeptierten Ergebnis! Daher ist der Schlüssel zum Erfolg eine sehr sorgfältige Auswahl und die didaktisch und methodisch exzellente fachliche Ausbildung aller Richter auf allen Ebenen in allen Ländern. Wichtigstes und relevantestes Erfolgskriterium bleibt die klassische Ausbildung!

Das getrennte Richtverfahren basiert auf der Erfahrung, dass Lektionen aus verschiedenen Perspektiven manchmal recht unterschiedlich zu bewerten sind. Außerdem sollen die einzelnen Richter unabhängig und frei ihre Meinung durch einen fachlich fundierten Kommentar begründen. Zu keiner Zeit war dieses Konzept die Gleichmacherei aller Richter oder die Idee, Richter dazu zu motivieren immer zu völlig identischen Noten zu greifen.

So genannte Supervisor, deutsch Aufseher, sind aktuell zum ersten Mal eingesetzt worden. In der Wirtschaft gelten Supervisor als völlig out, da man eher auf kompetente Mitarbeiter baut, als an Aufsicht und Kontrolle glaubt. Internationale Dressurrichter gehen mit 70 Jahren in den Ruhestand, um erstens dem talentierten guten Nachwuchs eine Chance zu geben, zweitens einen strukturierten regelmäßigen Wechsel sicher zu stellen und drittens mögliche altersbedingte Probleme grundsätzlich auszuschließen. Ähnliche Regeln gelten übrigens auch für Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften. Diese ausgesprochen sinnvolle Regel scheint für Supervisor keine Geltung zu haben und es kamen auch Kollegen zum Einsatz, die bereits seit Jahren pensioniert sind – sicher ein ganz

großer Widerspruch. Analysiert man die Platzziffern und so genanntes „nationales“ Richten der Supervisor während ihrer aktiven Richterlaufbahn, kann man im besten Fall keinen signifikanten Unterschied zu den heute aktiven Kollegen erkennen. Die wichtige Frage ist außerdem, ob die Änderung einer Note durch die Supervisor fachlich überhaupt richtig ist. Die Erfahrung zeigt, dass es genügend Fälle gibt, wo ein einzelner Kollege die richtige Note gegeben hat. Die von den Supervisor überstimmten und korrigierten Kollegen erleiden einen öffentlichen Imageverlust. Korrekturen der Supervisor können Befangenheit zur Folge haben, sollte deren Urteil als vorgegebene Richtlinie missverstanden werden.

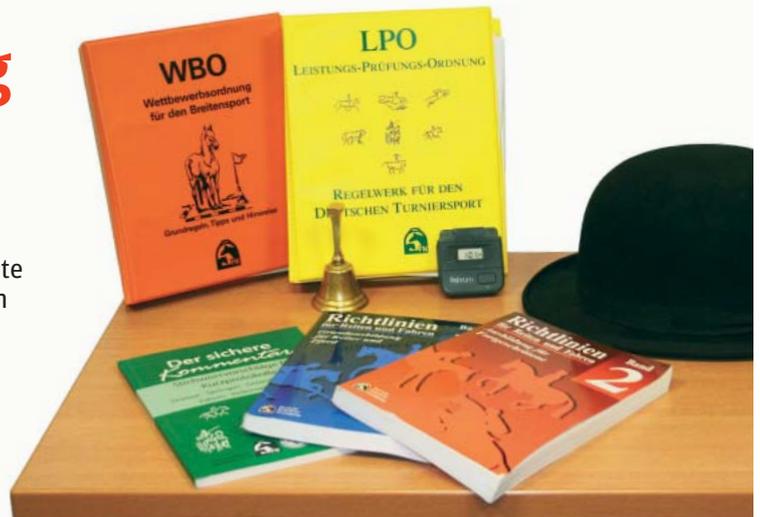
Richter diskutieren die unterschiedlichen Ergebnisse einschließlich der Platzziffern immer sehr intensiv und wenn notwendig auch kontrovers. Richter sind permanent darum bemüht, die Auffassung ihrer Kollegen zu verstehen und die eigene Sichtweise zu begründen. Richter können Fehler zugeben und aus diesen lernen. Dieser freiwillige kontinuierliche Verbesserungsprozess bezieht häufig Reiter und Trainer mit ein.

Der Dressursport braucht keine Supervisor, die hohes Konfliktpotential, großen organisatorischen Aufwand, enorme Kosten und völlige Intransparenz mit sich bringen. Der moderne Dressursport braucht dynamische, engagierte, unbefangene und unabhängige Experten mit Mut und Rückgrat und ordentlichen Qualitäten im Bereich der sozialen Kompetenz und der guten Kommunikation.

Martin Richenhagen, USA

# Richterausbildung im Rheinland

Der Fachausschuss Nachwuchsförderung für Turnierleute beschäftigt sich mit der Ausbildung von jungen Richtern und Parcourschefs. Hierbei gilt es, die Qualität von Richtern und Parcourschefs auf hohem Niveau zu halten. Am Beispiel der Landeskommission Rheinland geht Ulrike Nivelles auf die Arbeit des Fachausschusses und die Richterausbildung ein.



Da für die Ausbildung und Prüfung der Richter und Parcourschefs in erster Linie die Landeskommissionen verantwortlich sind, kann der Fachausschuss hier immer nur beratend einwirken. Dies erfolgt jedoch in den letzten Jahren immer intensiver. Die Zusammenarbeit mit den Landeskommissionen ist glücklicherweise überwiegend auch als sehr gut zu bezeichnen.

## Beispiel Rheinland

Unter Mitwirkung des Fachausschusses werden so beispielsweise in den einzelnen LK-Gebieten Seminare und Prüfungen durchgeführt. Beispielhaft soll an dieser Stelle einmal die Situation im Rheinland dargestellt werden, da dieser Landesverband sich schon seit Jahrzehnten intensiv mit dieser Problematik beschäftigt hat. So wird hier zum Beispiel schon seit mehr als 20 Jahren das Fach „Parcoursbeurteilung“ als eigenes Fach in der Richteranzwärtprüfung abgefragt.

## Eingangsprüfung für Richteranzwärt

Außerdem wird hier schon seit mehr als 30 Jahren eine Eingangsprüfung zur Aufnahme

in die Anwärterliste verlangt. Diese Prüfung erfolgt über zwei Tage und ihr geht ein dreitägiges Seminar voraus.

Für die Zulassung zu diesem Seminar sind die gemäß APO geforderten Voraussetzungen bereits zu erfüllen.

### Das sind im Einzelnen:

- Es gelten die Bestimmungen des Abschnitt F, §§ 5000 ff APO
- Die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem der FN angeschlossenen Reitverein
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung (Führungszeugnis)
- Nachweis, dass der Bewerber
- Trainer C - Reiten/Leistungssport und DRA II oder
- Trainer C - Reiten/Leistungssport und Platzierungen in DL und SL oder VL oder
- Platzierungen in einer Disziplin Kl. M
- Pferdewirt Schwerpunkt Reiten bzw. Trainer A
- Die Teilnahme an einem mindestens dreitägigen Vorbereitungslehrgang, der der

Prüfung unmittelbar vorausgeht.

Das Seminar wird von erfahrenen Referenten im Pferdesportzentrum Rheinland auf Gut Langfort in Langenfeld durchgeführt. Die Voraussetzungen können ohne Übertreibung als ideal bezeichnet werden. Das „Pferdematerial“ ist für diese Thematik bestens geeignet, aber auch die Seminarräume entsprechen modernsten Anforderungen.

Seit 2009 werden hier auch Grundprüfungen für die Erlangung der Qualifikationen B, DL, SL mit entsprechenden Seminaren durchgeführt. Die Resonanz auch gerade der Teilnehmer aus anderen LK-Gebieten ist sehr positiv.

Diese positive Einstellung zu den Grundprüfungen und dazugehörigen Seminaren gilt im Übrigen auch für die gleichen Maßnahmen, die an der Deutschen Reitschule in Warendorf durch die FN durchgeführt werden.

**Die Eingangsprüfung im Rheinland findet in folgenden Teilen und Fächern statt:**

- a) praktisches Richten einer Dressurprüfung Kl. A (Einzelaufgabe)



Fotos: PEMAG

- b) Pferdebeurteilung
- c) Reitlehre
- d) Fragen der LPO
- g) Richten einer Springprüfung
- h) Parcoursabnahme

Mit diesem intensiven Lehrgang und der aufwändigen Prüfung werden die Kandidaten schon frühzeitig auf die Grundprüfung vorbereitet. Zusätzlich werden spezielle Seminare für Richteranwälter angeboten, in denen das praktische Richten von Dressurprüfungen bzw. Stilspringprüfungen geübt werden kann. Dies sind dann Einzelmaßnahmen, die an einem Abend (Stilspringen) bzw. Nachmittag (Dressur) angeboten werden.

Die Ergebnisse der rheinischen Kandidaten bei den Grundprüfungen zeigen, dass sich diese Systematik in der Richterausbil-

dung bewährt hat. Sicherlich kann dieses System nicht eins zu eins auf jeden anderen Landesverband übertragen werden, allerdings kann sich jeder Verband das für seinen Bereich mögliche herausuchen.

### Testate entscheidend

Erwähnt werden muss natürlich ausdrücklich, dass jeder Bewerber für sich selbst verantwortlich ist. Die bloße Teilnahme an Lehrgängen ist kein Garant für die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung. Viel wichtiger ist die praktische Vorbereitung auf den Turnieren! Die Auswahl von Veranstaltung und Richterkollegen, bei denen die Testate eingeholt werden, ist von entscheidender Bedeutung nicht nur für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung, sondern auch für den weiteren Werdegang als Richter! Hier kön-



Auch die Pferdebeurteilung gehört zur Richterausbildung dazu. Foto: PEMAG

nen sowohl FA als auch die LK's lediglich Hilfestellung und Tipps geben, Einsatz und Idealismus müssen die Bewerber selbst mitbringen!

## MERKBLATT EINGANGSSEMINAR RICHTER REITEN

Gem. §§ 5000 und 5001 APO 2010

### Vor dem Eingangsseminar:

Als erste Information sollte den Interessenten das Merkblatt „Turnierfachleute - Richter Reiten - Grundprüfung“ zugeleitet werden.

### DAS EINGANGSSEMINAR:

#### **I. FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGEN VORAUSSETZUNGEN DER KANDIDATEN**

Voraussetzungen gem. § 5002, 2. a) - d) der APO werden über die jeweilige Landeskommision abgeprüft.

#### **Voraussetzungen:**

Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- u./o. Anschlussverbände angehört, Vollendung des 18. Lebensjahres, einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Mon.,

#### **Nachweis, dass der Bewerber**

- die Prüfung zum Trainer C - Reiten/Leistungssport bestanden hat und entweder im Besitz des DRA II oder von entsprechenden Platzierungen der Kl. L in Dressur- u. Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen ist oder
- Platzierungen in einer Disziplin der Kl. M hat oder
- die Prüfung zum Bereiter FN bzw. Pferdewirt - Schwerpunkt Reiten oder zum Trainer A bestanden hat.

Dem Seminarleiter müssen die Unterlagen der Zulassungsvoraussetzungen der Kandidaten vorliegen (Zeugnis kopien etc.), um fachlichen Hintergrund einschätzen zu können, daraus ergibt sich schon ein erster Eindruck.

Empfehlenswert ist eine „Vorstellungsrunde“ der Teilnehmer unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs, der reiterlichen Erfahrung.

Hier im Gespräch Details abklären, evtl. fehlende Voraussetzungen feststellen und weiteres Vorgehen besprechen.

Feststellung der fachlichen Voraussetzungen durch die Einweisung in die Thematik und das exemplarische Prüfen einzelner

#### **Fachgebiete:**

*Reitlehre, LPO, praktisches Richten von GGA, Lektionen u. Aufgaben, Reiter - WB, Parcoursabnahme, Stilspringprüfung, Richten von Gewöhnungs-, Reitpferde- u. Eignungsprüfungen, Exterieurlehre.*

Teilgebiete können auch in Form einer Klausur geprüft werden. Zusätzlich ist ein Hinweis auf das Richten von Breitensportlichen Wettbewerben und Reitpass-Prüfungen erforderlich.

Dabei Feststellen von fachlicher Sicherheit und Formulierungsfähigkeit oder auch von Defiziten.

#### **II .BERATUNG DER KANDIDATEN**

Beratung der Bewerber durch den Seminarleiter auf der Grundlage der Vorgespräche und der Feststellung des fachlichen Wissens.

Positive und negative Dinge benennen und bei Bedarf Wege aufzeigen, um Defizite verbessern zu können.

Hinweise auf weiteres Vorgehen in der Richteranwaltzeit:

- Modalitäten für die Testate (ganztätiger Turniereinsatz),
- besonderer Hinweis auf das „Mitrichten“ von Prüfungen, nicht nur hospitieren und zuhören,
- beim Richten von Springprüfungen z. B. die „Glocke“ bedienen, Zeit nehmen, Springblock führen, etc.
- Hinweis auf Mentoren,
- „Anlaufstellen“ für fachliche Betreuung benennen können, wenn kein „Mentoren-System“ vorhanden.

Auf manchmal schwierige Tätigkeit des Richters aufmerksam machen, damit ein Kandidat sich darüber im Klaren wird, dass die Tätigkeit auf einer PLS u. U. auch anstrengend sein kann.

Hinweise auf Verhalten und Auftreten auf PLS: angemessene Kleidung, rechtzeitiges Erscheinen vor der Prüfung, auf der Meldestelle Anwesenheit melden, „Handwerkszeug“ des Richters: LPO, Aufgabenheft, WBO, Besonderen Bestimmungen der jeweiligen LK, Stoppuhr, etc. bereit haben, Ausschreibung kennen, bei Dressuren Aufgabenvergleich mit Ausschreibung, Prokollanteneinweisung, beim Springen jeweiligen Parcours kennen und abgehen, etc.

Warendorf, Januar 2010

# TURNIERFACHLEUTE – RICHTER REITEN – GRUNDPRÜFUNG (APO 2010)

## Sie interessieren sich für die Möglichkeit, eine Richterqualifikation zu erwerben?!

Sie kommen wahrscheinlich aus dem Turniersport, das heißt, Sie haben selbst erfolgreich an Pferdeleistungsschauen teilgenommen bzw. sind eventuell auch Ausbilder und haben eine Ausbilderprüfung gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) abgelegt. Dieses Merkblatt möchte Ihnen einen Überblick über Ihre Möglichkeiten, die Voraussetzungen und den Ablauf dieses „Ausbildungsweges“ geben.

Generell zuständig für Ausbildung der Turnierfachleute ist die jeweilige Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen (LK) des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.

Diese LK betreut Sie während Ihrer Zeit als Richteranwalt und auch während Ihrer Zeit als amtierender Richter: Sie überprüft z. B. Ihre Zulassungsvoraussetzungen, gibt Hilfestellung bei auftretenden Fragen und lässt Sie nach der Anwärtertätigkeit zur Grundprüfung als Richter zu.

Ebenfalls regelt sie die Fortschreibung der Anerkennung sowie die Höherqualifikationen.

## Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Richteranwaltliste sind:

Sie müssen Mitglied in einem Pferdesportverein (RV) sein, der einem der FN angeschlossenen Landesverband angehört. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Weiterhin ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 6 Monate sein darf, notwendig.

**Als reiterliche Voraussetzungen bietet die APO drei Varianten an. Sie müssen:**

- im Besitz der Prüfung zum Trainer C - Leistungssport gem. APO sein und entweder im Besitz des DRA II (Dressur und Springen) oder von Platzierungen der Kl. L in Dressur- und Springprüfungen oder Vielseitigkeitsprüfungen sein oder
- Platzierungen in einer Disziplin der Kl. M haben oder
- die Prüfung zum Pferdewirt - Schwerpunkt Reiten oder zum Trainer A bestanden haben.

In einigen Landeskommissionen muss Ihre Meldung zur Aufnahme in eine Richteranwaltliste mit Zustimmung des jeweiligen Kreisreiterverbandes erfolgen.

Verbindlich ist jedoch für alle Landeskommissionen mit Gültigkeit der APO 2010 die Durchführung eines Eingangsseminars für Turnierfachleute.

Ziel dieses Seminars ist die Feststellung der notwendigen Voraussetzungen (s.o.), die Möglichkeit einer individuellen Beratung, z. B. auch bei der Beseitigung von Voraussetzungsdefiziten.

Dieses Seminar bietet Ihnen eine „Standortbestimmung“ und soll helfen, sich von erfahrenen Fachleuten beraten zu lassen, um den eigenen Ausbildungsweg reell einschätzen zu können.

Das Eingangsseminar ist in einigen Kommissionsbereichen auch gekoppelt mit einer Aufnahmeprüfung, die bei Bestehen dann zur Aufnahme auf die Richteranwaltliste führt.

Wenn Sie nun - nach Absolvierung des Eingangsseminars mit oder ohne Aufnahmeprüfung - auf der Richteranwaltliste Ihrer LK geführt werden, geht Ihr richterlicher Ausbildungsweg wie folgt weiter.

Als **Richteranwalt** sind Sie auf Turnieren zunächst als Richterassistent tätig, d. h., Sie sind auf einer PLS zunächst als Zuhörer in den Prüfungen dabei, wobei Sie aber immer - wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, über Fragen oder auch über Mitrichten (Notengebung, eigener Kommentar plus Vergleich mit den amtierenden Richtern) aktiv werden sollten.

Dieser Punkt des eigenen (Mit)Richtens unter der Anleitung ist für Sie von großer Bedeutung, denn nur durch dieses eigene Tun erwerben Sie Übung und Formulierungssicherheit, die Sie dann in einer späteren Richter-Prüfung unter Beweis stellen müssen.

Wichtig ist für Sie in der Anwärterzeit, dass Sie auf Turnieren das ganze Wochenende dort tätig sein sollten, alle Prüfungsformen der Veranstaltung „mitnehmen“, so dass Sie wirklich einen umfassenden Eindruck vom gesamten Geschehen bekommen. Wichtig ist für Sie ebenfalls, dass Sie in Ihrer Richteranwaltzeit Kontakt zu einem oder mehreren Mentoren für sich herstellen, zu Mentoren - erfahrenen, durch die LK benannten Persönlichkeiten - , die Sie in der Anwärterzeit persönlich betreuen und Sie beraten können.

Die Anzahl der Testate wird von der jeweiligen LK vorgegeben; die Testate sollen in der Zeit von einem Jahr bis zu höchstens vier Jahren gesammelt werden.

Nach dieser Zeit (Sie müssen zwischenzeitlich das 21. Lebensjahr vollendet haben) erfolgt die Zulassung der LK zur **Richtergrundprüfung**.

Die Grundprüfung kann in einer Ausbildungsstätte der LK erfolgen oder wird zentral in Warendorf in der Deutschen Reitschule durchgeführt.

Vor der Grundprüfung sollten Sie noch bei Ihrer Landeskommission die Teilprüfung zum Richten von Breitensportlichen Wettbewerben und Reitpass-Prüfungen (BW/RP) abgelegt haben.

Der Grundprüfung geht ein dreitägiger Lehrgang voraus, in dem die relevanten Fächer der Prüfung noch einmal einen letzten Feinschliff erhalten.

**In der Prüfung** wird von Ihnen in der Praxis erwartet, dass Sie eine Dressurprüfung Kl. L richten (ca. 6 Pferde), diese Pferde in eine Rangierung bringen und Ihre Rangierung plus Kommentare anschließend mit der Prüfergruppe besprechen.

Das gleiche Prozedere erfolgt beim Richten eines Reiterwettbewerbes und beim Richten einer Stilspringprüfung, wobei hier noch vorher der Parcours von Ihnen begutachtet und abgenommen werden muss.

Zusätzlich muss eine Reitpferdeprüfung absolviert werden und ein weiteres Prüfungsfach ist das Fach Exterieurlehre.

Theoriefächer sind bei der Prüfung die Themengebiete der Reitlehre, der LPO und der Auswertungen der Ergebnisse des praktischen Richtens.

Bestanden haben Sie die Prüfung, wenn sämtliche Fächer mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden. Muss ein Fach mit der Note „mangelhaft“ bewertet werden, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Nach bestandener Prüfung entscheidet Ihre LK über Ihre Aufnahme in die Richterliste.

## Gemeinsame Verantwortung für den Sport:

# Abnahme von Geländestrecken

**In keiner einer anderen reiterlichen Disziplin ist die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit aller „Offiziellen“ so essentiell wie in der Vielseitigkeit, aber auch, bei Bedarf, die Notwendigkeit intensiver Kommunikation mit den Aktiven. Dies wird insbesondere deutlich an der Beurteilung und Einschätzung von Geländestrecken vor Prüfungsbeginn.**

Die Abschätzung des Schwierigkeitsgrades von Geländehindernissen und einer gesamten Strecke kann nicht nur bzw. kaum nach objektiv messbaren Kriterien vorgenommen werden, weil das vorgegebene Terrain, die Bodenverhältnisse, die gewählte Position des Sprunges im Gelände oder auch die Bauweise und das Material neben vielen anderen Aspekten den Anspruch eines Hindernisses mit beeinflussen. Ein Sprung von 90 cm Höhe kann je nach geforderter Aufgabenstellung deutlich schwerer sein als ein Sprung von 1,20 m. Es ist eben ein wesentliches Charakteristikum des Geländesports, dass einen großen Teil der Anforderungen „die Natur“ stellt und je nach Geländeformation jede Prüfung ihren ganz eigenen, typischen Charakter bekommt, der zusätzlich noch durch die persönliche Handschrift des Parcourschefs geprägt sein kann. Diese Vielfalt in den Gestaltungsmöglichkeiten beim Geländeaufbau macht den Sport ja auch so interessant, macht es aber auch umso schwieriger, die Standards der Prüfungen gemäß den jeweiligen Klassen sicher zu stellen.

Daher gehen bei Geländebesichtigungen auch die Ansichten über Sprünge und Strecken oft weit auseinander; und oft genug stellen sich nach einer Prüfung vermeintlich schwierige Sprünge als leicht heraus, während unterschätzte Sprünge zu Fehlerquellen werden. Und im Nachhinein sind natürlich alle schlauer, wenn Prüfungen anders als erwartet verlaufen. Aber gerade in solchen Situationen ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen zusammenstehen und nicht einseitige Schuldzuweisungen z.B. an den Geländeaufbauer oder den abnehmenden Richter erfolgen.

Erfolgreiches Teamwork setzt voraus, dass Offizielle die ihnen gemäß LPO

zugesprochenen Verantwortungsbereiche akzeptieren und respektieren, sich dabei aber immer der gemeinsamen, übergeordneten Verantwortung für einen sicheren, sportlich - fairen und pferdefreundlichen Prüfungsablauf bewusst sind. So können und sollten die Richter bei der Geländeabnahme nicht die Arbeit des Parcourschefs in Frage stellen oder dessen „Philosophie“ des Kurses. Schließlich hat sich der Parcourschef mit seiner Qualifikation und Expertise meist schon lange Zeit vorher umfassende Gedanken zur Anlage der Strecke und der Ausgestaltung der Sprünge gemacht. Auf der anderen Seite haben die abnehmenden Richter den Vorteil der Unbefangenheit des „ersten Blickes“, mit dem sie die Sprünge betrachten, und können sich damit leichter in die Situation der Reiter bei der ersten Geländebegehung versetzen. Insofern können sich Parcourschefs und Richter, international auch die Technischen Delegierten, gut ergänzen und notfalls bei unterschiedlichen Sichtweisen zu gemeinsam getragenen Entscheidungen kommen.

Welche Aufgaben kommen den einzelnen Offiziellen bei der Abnahme von Geländestrecken zu?

Wichtig ist die rechtzeitige Kontaktaufnahme zwischen Veranstalter und Richtergruppe, um ggf. Vorbesichtigungstermine zu vereinbaren. Man muss bedenken, dass evtl. Wünsche zu Veränderungen in der Linienführung, bei Geländesprüngen oder bei der Nummerierung und Ausflagung nicht kurzfristig umsetzbar sind und oft viel Zeit und Aufwand erfordern. Auch entlastet man die Geländeaufbauer, wenn man bereits im Vorfeld seine Gedanken einbringen kann und nachträgliche Änderungen erst gar nicht erforderlich werden. In einigen Landesverbänden hat es sich bewährt, insbesondere bei neuen Veranstaltern oder bei der Neuanlage von Strecken, den ein oder anderen Experten bzw. Gutachter beratend im Vorfeld mit einzubeziehen.



Gelegentlich wird es auch praktiziert, dass vom LK - Vertreter die Geländeabnahme an solch eine Fachperson delegiert wird, vor allem, wenn der LK - Vertreter fachlich weniger erfahren ist. Meist wird die abnehmende Person sinnvollerweise auch zum „Sicherheitsbeauftragten“ ernannt. Aber auch im Falle der Delegation bleibt die Verantwortung für den regelgerechten Ablauf der Geländeprüfung bei der Richtergruppe, insbesondere auch bei allen Entscheidungsfällen im Verlauf der Prüfung.

Der Parcourschef legt dann in Kooperation mit der Turnierleitung den Zeitpunkt der letzten Geländeabnahme fest und stimmt ihn mit der Richtergruppe ab. Der Parcourschef sollte grundsätzlich selbst die Richtergruppe durchs Gelände führen, damit er für Fragen zur Verfügung steht. Bereitgestellt werden Instrumente zum Kontrollieren der Hindernisabmessungen sowie der (fertige) Entwurf der Geländeskizze mit Angabe der Distanzen und den sonstigen Informationen gem. LPO. Anhand der Skizze bekommen die Richter bereits eine Vorstellung von der Linienführung und der Verteilung der Hindernisse im Verlauf des Kurses. Die Skizze stellt auch sicher, dass die Gesamtdistanz bereits gemessen und die Bestzeit berechnet ist.

Es steht außer Frage, dass die Richter (wie die Reiter) die Strecke(n) zu Fuß ablaufen! Der Richter muss ja nicht nur die Sprünge beurteilen, sondern auch einen Eindruck vom Geläuf und vom Geländeprofil bekommen. Auch dies bestimmt ganz wesentlich den Schwierigkeitsgrad einer Strecke. Wünschenswert wäre sogar, wenn die Richter recht zügig und flotten Schrittes die Strecke abgehen, weil sie so eher selbst flachere Hangneigungen wahrnehmen. Die Begehung muss konzentriert erfolgen, sie ist kein Plauderspaziergang. Der Richter sollte sich schon aus einer größeren Entfernung auf den nächsten Sprung konzentrieren, damit er eine Idee davon bekommt, wie das Pferd bei Annäherung (aus einem deutlich höheren Tempo) an den Sprung diesen wahrscheinlich wahrnehmen wird.

Zum Bau von Geländesprüngen gibt die LPO nur grundsätzliche Vorgaben (von wenigen Ausnahmen abgesehen): „Die Hindernisse müssen fest, Achtung gebietend, fair und dem Gelände angepasst sein“. Die Festigkeit bzw. Stabilität lässt sich überprüfen, ggf. fragt man den Aufbauer, wie die Sprünge befestigt sind, v. a. auch bei Verwendung transportabler Sprünge. Achtung gebietend bedeutet, dass ausreichend massives Material verwendet wird bzw. auch Gräben ausgeprägt und gut markiert sind, damit die Pferde sie aus höherem Tempo auch gut erkennen

und sich darauf einstellen können. Der Forderung „dem Gelände angepasst“ kommt heute besondere Bedeutung zu, wenn man z.B. angehalten wird, Sponsorenlogos o. ä. in Sprünge zu integrieren.

Besonders wichtig ist, auch unter dem Aspekt der Sicherheit zu beurteilen, ob ein Hindernis „fair“ ist; dies gilt nicht nur für jeden individuellen Sprung, sondern auch für die gesamte Strecke.

### Ein „fairer“ Geländekurs.....

- entspricht objektiv dem Regelwerk (z.B. in Distanzen, Anzahl und Abmessungen der Sprünge),
- entspricht (möglichst objektiv, zumindest) subjektiv dem geforderten Standard der jeweiligen Klasse,
- enthält keine objektiv erkennbaren Sicherheitsmängel,
- enthält keine subjektiv vermuteten Sicherheitsmängel,
- berücksichtigt (im Rahmen der LPO - Anforderungen) den Standard des Starterfeldes,
- bleibt für alle Starter vom ersten bis zum letzten Reiter gleich,
- gibt Pferd / Reiter auch in Problemsituationen eine Chance,
- sollte (nach menschlichem Ermessen) den Sturz eines Pferdes ausschließen,
- vermittelt Pferden und Reitern Lerneffekte,
- motiviert Pferde und Reiter für die nächsten Starts,
- ist demnach v. a. pferde-, soweit möglich auch reiterfreundlich.

Bei der Beurteilung jedes einzelnen Sprunges versucht man sich zunächst darüber klar zu werden, welchen Charakter ein Sprung hat und welche Aufgabenstellung der jeweilige Sprung in dieser Position in der Strecke hat (ein Sprung ohne Aufgabe bzw. Zweck wäre sinnlos und überflüssig). Wenn man selbst den Sinn eines Sprunges nicht herausfindet, sollte man mit dem Parcourschef darüber sprechen.

Danach werden Anreitetweg, Absprung- und Landstellen (ganz besonders wichtig bei schmalen Sprüngen) und der Weg nach dem Sprung inspiziert (ggf. auch in der „Rückschau“). Jeder Geländesprung sollte auch einen klaren Kontrast zur Umgebung aufweisen und dem Pferd schon vor dem Absprung die Dimensionen des Sprunges deutlich machen. Zu berücksichtigen sind dabei auch evtl. sich verändernde Lichtverhältnisse, die Pferde irritieren können. Irritationen können auch durch Dekorationen oder Werbebanner entstehen. Wichtig ist, dass all diese Materialien sich nicht bewegen dürfen (auch wenn es etwas windiger

wird) und das Pferd nicht von der sicheren Überwindung des Sprunges zwangsläufig abgelenkt wird. Da das Pferd „Rundumsicht“ hat, muss auch der Umgebung eines Hindernisses Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wesentlich ist auch die Überprüfung der Stabilität, der „Festigkeit“, insbesondere auch bei den immer gebräuchlicheren transportablen Sprüngen. Die Forderung nach Abbaubarkeit gilt besonders für überbaute Gräben und „offene“ Hochweitsprünge.

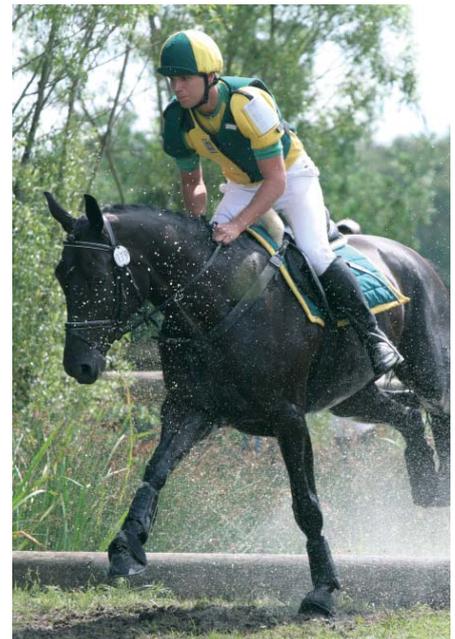


Foto: PEMAG

In Zweifelsfällen kann es geboten sein, auch die Abmessungen von Sprüngen zu überprüfen; auf unebenem Geläuf wird von der erwarteten Absprung- bis zur angenommenen Landestelle gemessen; das geht präzise nur unter Zuhilfenahme einer Wasserwaage. Dies ist u. a. deshalb so wichtig, weil das Einhalten der LPO - Vorgaben allein schon im Hinblick auf evtl. Untersuchungen nach gefährlichen Situationen zwingend geboten ist! Früher mag man großzügiger gewesen sein, heute können wir es uns nicht mehr leisten, die erlaubten Maximalabmessungen zu überziehen; im Gelände gelten hier auch nicht die entsprechenden Regelungen des Springsports (+ 5 cm).

Zu überprüfen sind auch die Nummerierung und korrekte Ausflaggung, insbesondere, wenn ein Sprung Teile aufweist, die über die erlaubten Maße hinausgehen. Die Flaggen sollten lang genug sein, bis auf den Boden reichen, den Sprung mindestens ca. 60 bis 80 cm überragen und den Bereich mit den zugelassenen Maßen einrahmen; alternativ müssten höhere Teile eines

Sprunges unspringbar gemacht werden. Bei Sprungfolgen ist zu entscheiden, ob sie als Einzelsprünge oder als Kombination ausgezeichnet werden. Eine Kombination ist immer dann angesagt, wenn man bei einem Stopp innerhalb einer Kombination den Ritt nicht weiter fortsetzen könnte, ohne das vorherige Element zu überwinden.

Bei größeren Veranstaltungen muss auch über die Zuschauerführung nachgedacht werden. Ganz wesentlich ist aber die Kontrolle, ob JEDER Hindernisrichter durch Funk oder ggf. Mobiltelefon von der Zentrale erreicht und ob JEDER Sprung von Arzt, Tierarzt und Bautrupp angefahren werden kann.



Die den Parcourts abnehmenden Richter sollen bei der Geländebeichtigung die Unbefangenheit des „ersten Blicks“ an den Tag legen - und sich so leichter in die Situation des Reiters versetzen können. Foto: PEMAG

Auch Entscheidungen über Optionen / Alternativen (mit schwarz markierten Flaggen) sollten rechtzeitig zwischen Richtern und Parcourschef getroffen werden. In „normalen“ Geländeprüfungen der unteren Klassen sollten Alternativen eine absolute Ausnahme bleiben, in Prüfungen mit Mannschaftswertungen machen sie oft Sinn. In Geländeprüfungen mit beurteilendem Richtverfahren (Geländepferdeprüfungen und Stilgeländeritte) müssen Alternativen oder Optionen an Sprüngen ausgeschlossen bleiben, da für alle Ritte dieselben Anforderungen der Beurteilung zu Grunde liegen müssen (in Dressurprüfungen hat ein Reiter ja auch keine Auswahl, welche Lektionen er reiten möchte).

Schließlich muss an jedem Sprung und an jeder Sprungfolge die Übersichtlichkeit und Richtbarkeit beurteilt werden; im Einzelfall macht es Sinn, auch die Position der Hindernisrichter festzulegen. Bei grö-

Sind alle relevanten Aspekte bei der Beurteilung eines Sprunges berücksichtigt und kommt man evtl. zu dem Schluss, einen Sprung zu erleichtern oder zu erschweren, sollte man sich mit dieser Entscheidung Zeit lassen bis zum Schluss der Geländebegehung. Erst wenn man einen Gesamteindruck von der Strecke hat, sollte man gemeinsam Änderungswünsche diskutieren. Änderungen sind zwingend erforderlich, wenn erlaubte Abmessungen überschritten wurden und wenn Sicherheitsbedenken bestehen. Bleiben Zweifel: lieber ändern, als Risiken in Kauf zu nehmen (das kann auch für früher bereits verwendete Sprünge gelten).

Eine Risikoabwägung muss an jedem Sprung auch so erfolgen, dass man sich alle möglichen Fehlersituationen (Ausbrechen nach links oder rechts, zu hohes oder zu niedriges Tempo, Fallen eines Reiters / eines Pferdes, u.a.) vorstellt und dann überlegt, was in solchen Fällen pas-

sieren könnte. Auch bei einem „Vorfall“ sollte das Verletzungsrisiko für Pferd und Reiter minimiert sein.

### Verantwortung auch für den Vorbereitungsplatz

Nicht zu vergessen ist die Verantwortung der Aufbauer und Richter für den Vorbereitungsbereich. Er sollte u. a. die Möglichkeit bieten, das Pferd beim Abreiten bereits an das höhere Geländetempo heranzuführen und Probesprünge auch aus einem freieren Tempo zu überwinden. Geeignete Vorbereitungssprünge sind alle Sprünge, die Rhythmus, Fluss und beherztes Zuspringen fördern, also Sprünge mit freundlichem Profil und gutem „Fuß“, klarer Grund- und Oberlinie (z.B. Baumstämme, Hecken, Holzstöße, Schweinerücken o.ä.). Bunte „Parcourssprünge“ sind für mich auf einem Vorbereitungsbereich für Geländeritte entbehrlich, vorausgesetzt, die bereitgestellten Geländesprünge weisen unterschiedliche Abmessungen auf (von niedrig bis hin zur Prüfungsabmessung).

Bei jeder noch so gewissenhaften Geländeabnahme kann man etwas übersehen haben, worauf man vielleicht von Reitern oder Zuschauern noch hingewiesen wird. Sind diese Hinweise sicherheitsrelevant, müssen Sie unbedingt berücksichtigt werden! Hier ist falscher Stolz nicht angebracht.

Die Erfahrung lehrt, dass man in der Einschätzung von Gelände Hindernissen und -strecken NIE auslernt und selbst ganz erfahrene Reiter und Offizielle mal falsch liegen können (wenn auch Erfahrungen aus möglichst vielen Prüfungen als Reiter, Trainer, Richter oder Aufbauer sehr hilfreich sind). Einen großen Erkenntnisgewinn erhält man, wenn man die Prüfung, die man abgenommen und gerichtet bzw. gebaut hat, mit dem Ergebnis analysiert, dann auch nach Abschluss der Prüfung noch einmal durchs Gelände geht und seine Einschätzungen vor der Prüfung mit den Eindrücken nachher abgleicht.

Wer sich als Richter oder Parcourschef weiter zum Aufbau und zur Abnahme von Geländeprüfungen informieren und weiterbilden möchte, dem sei die Lektüre des entsprechenden, neu aufgelegten FN - Merkblattes empfohlen (s. auch DRV Internetseite).

Eins aber steht fest: im Geländesport hat bisher noch niemand die Allwissenheit erworben, weshalb ein ständiger fachliche Austausch unter allen Beteiligten, Reitern, Trainern, Richtern und Aufbauern so zwingend notwendig ist.

Martin Plewa

## Verfassungsprüfungen

# Fallbeispiele aus der Vielseitigkeit

### Fall 1

Beim Vorstellen eines Pferdes in einer Verfassungsprüfung (vor Prüfungsbeginn) trabte das Pferd einwandfrei; es wurde jedoch eine deutliche Schwellung im unteren Bereich der Gurtlage festgestellt.

Die Richtergruppe hat das Pferd zu einer Untersuchung in die Holdingbox bestellt. Der untersuchende Tierarzt hat keine Schmerzhaftigkeit festgestellt und keine Bedenken gegen einen Start erhoben.

Die Richtergruppe hat sich das Pferd im Stand wieder vorstellen lassen; es wurde ohne erneute Inspektion oder Vortrab zur Prüfung zugelassen.

### Begründung:

Nach der Untersuchung in einer Holdingbox ist ein erneutes Vortrab nur dann vorgesehen (und zwingend notwendig), wenn sich die Bedenken auf den Bewegungsablauf bezogen haben. In allen anderen Fällen, in denen eine etwas genauere Untersuchung eines Pferdes erforderlich ist, diese sich aber nicht auf Feststellung einer Lahmheit bezieht, reicht das Wiedervorstellen ohne erneutes Vortrab.

Dennoch ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass sich eine sonstige Beeinträchtigung des Pferdes, wie im oberen Fall beschrieben, auch dann nicht verschlimmernd auswirken kann, wenn das Pferd beispielsweise im Gelände an

einem Sprung anschlägt, evtl. „rumpelt“ oder gar fällt. Die Einschätzung darf sich also nicht nur auf die Annahme eines sicheren und fehlerfreien Rittes beschränken (gilt grundsätzlich auch bei Verfassungsprüfungen nach dem Gelände / vor dem Springen).

### Fall 2

Bei einer Verfassungsprüfung vor Beginn eines CCI\*\*\* wurde ein Pferd in erkennbar schlechtem Gesamtzustand vorgestellt. Es lies sich durch den Reiter beim Vorführen nicht in den Trab bringen. Eine Lahmheitsfreiheit war nicht zu beurteilen.



Beim vorstellen eines Pferdes in der Verfassungsprüfung können Verschieden Probleme auftreten.

Foto: Privat



Die Verfassungsprüfung hat den Zweck festzustellen, ob das Pferd allem Anschein nach „fit to compete“ ist.

Foto: Privat

Die Richtergruppe hat darauf verzichtet, das Pferd mit Hilfe eines (bereitstehenden) Peitschenführers anzutreiben und zum Antraben zu bewegen, sondern sie hat das Pferd unmittelbar zur Untersuchung in die Holdingbox geschickt, obwohl sie es nur im Schritt gesehen hat.

Die Untersuchung durch den Tierarzt hatte ergeben, dass das Pferd stark dehydriert war, im Beschlagswechsel überfällig und auf Grund der Beurteilung des Allgemeinzustandes sicher nicht den Anforderungen eines CCI\*\*\* gewachsen war.

Die Richtergruppe hat daraufhin das erneute Vorstellen des Pferdes verweigert und das Pferd noch in der Holdingbox aus der Prüfung genommen.

Zusätzlich hat sie den Reiter wegen des Versuchs, ein offensichtlich nicht fittes Pferd an den Start zu bringen, mit einer Verwarnung und einer weiteren Disziplinarmaßnahme belegt. Zusätzlich wurde die entsendende Föderation informiert und hinsichtlich ihrer Verantwortung zur Entscheidung ihrer Reiter ins Ausland ermahnt.

### Begründung:

Die Verfassungsprüfung hat den Zweck festzustellen, ob das Pferd allem Anschein nach in der Lage ist, ohne das Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung an der Prüfung teilzunehmen („fit to compete“). Die Beurteilung des Pferdes darf sich also nicht nur auf die Bewegung beschränken, sondern muss den Allgemeinzustand und die Kondition mitberücksichtigen. Das erneute Vorstellen (noch dazu vor Publikum!) solch eines Pferdes wie oben beschrieben muss daher verhindert werden, wenn wir unserer Tierschutzverantwortung gerecht werden wollen.

### Fall 3

Bei einer Verfassungsprüfung zeigt ein Pferd beim ersten Antraben aus dem Stand eine hochgradige Lahmheit hinten rechts (mag das Hinterbein kaum aufsetzen). Auf Zuruf von Tierarzt und Richtergruppe wird das Pferd vom Reiter gehalten und im Schritt zurückgeführt. Wegen der starken Lahmheit wird auf ein erneutes Vortraben verzichtet und das Pferd ausgeschlossen. Wenige Minuten

später stellt sich heraus, dass das Pferd wieder (fast) lahmfrei geht (das Pferd sich also möglicherweise kurz angeschlagen hatte) und der Reiter bittet darum, das Pferd erneut vorstellen zu dürfen, ggf. unter Einbeziehung einer Untersuchung in der Holdingbox. Die Richtergruppe lehnt das ab und belässt es bei dem Ausschluss.

### Begründung:

Gegen eine Entscheidung bei einer Verfassungsprüfung gibt es keine Einspruchsmöglichkeit; sie ist endgültig! Selbst wenn ein Pferd kurze Zeit später wieder völlig lahmfrei geht, darf man sich nicht umstimmen lassen; schließlich kann eine Richtergruppe bzw. der Tierarzt ja auch nicht wissen, was die Ursache für die starke Lahmheit war und ob sie sich auf den weiteren Einsatz des Pferdes negativ auswirken kann.

Vergleichbar ist der Fall, wenn sich ein Pferd auf dem Dressurviereck selbst anschlägt (z.B. in einer Traversale) und daraufhin stark lahmt. Auch hier muss sofort die Glocke zum Ausschluss läuten; man kann nicht warten und schauen, ob sich das Pferd wieder „einläuft“.

Martin Plewa

## Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen DRV-Mitgliedern, die in den Monaten Juli und August 2010 einen „runden“ Geburtstag feiern!

### 90 Jahre

Karl Meidinger, Stuttgart	04.07.	Robert Hohmann, Bischofsheim	14.08.
Günter Behre, Natendorf	01.08.	Hans-Joerg Beyer, Riesa	21.08.
Rudolf Kasper, Menden	31.08.	Uwe Zimmermann, Springe	22.08.
		Ingeborg Eppele, Lahr	30.08.

### 85 Jahre

Dorkas Winkler, Stuttgart	20.07.	<b>65 Jahre</b>	
Hermann Hempte, Bramsche	07.08.	Wolf-Peter Wirsing, Burgwedel	03.07.

### 80 Jahre

Dr. Ingeborg Bruens, Suhlendorf	02.07.	Kristina Liese, Göttingen	07.07.
Walter Masche, Voitze	10.08.	Hans-Peter Schmitz, Essen	15.07.
		Harald Regger, Viktring	22.07.
		Kurt Braunschweig, Reichenau	22.07.
		Heinz Detlef Jansen, Pulheim	11.08.
		Klaus Egold, Berlin	26.08.

### 75 Jahre

Dr. Heinrich Zapp, Schwäb. Gmünd	06.07.	<b>60 Jahre</b>	
Gerd Herting, Ronnenberg	14.07.	Elfriede Schulze-Havixbeck, Havixbeck	03.07.
Karl Buettner, Neunkirchen	09.08.	Thomas Hinsch, Winsen/Aller	05.07.

### 70 Jahre

Egenolf Roeder v. Diersburg, Rabenau	06.07.	Renate Hafenrichter, Walbeck	28.07.
Dr. Alexander Frater, Dresden	07.07.	Peter Grueber, Schriesheim	29.07.
Karl-Heinz Muellers, Willich	10.07.	Erich Tesch, Neumünster	02.08.
Hans-Joachim Eitel, Tuttlingen	11.07.	Heinrich Klatte Jun., Lastrup	13.08.
Walter Kaufmann, Wiesbaden	14.07.	Heinz Merk, Fußgönheim	14.08.
Inge Keller, Plattling	17.07.	Katrina Wüst, Finsing	27.08.
Dr. Helmut Drechsler, Zeulenroda	20.07.	Rainer Kruse, Bochum	30.08.

## Wir trauern um:

### Klaus Hempel verstorben

Am 11. Juni ist im Alter von 69 Jahren das DRV-Mitglied Klaus Hempel verstorben. Hempel war Vorsitzender der Richter und Parcourschef-Kommission in Sachsen-Anhalt und in diesem Zuge für die dortige Richter-ausbildung verantwortlich.

**Arthur Bayer,**  
Ansbach, verstorben am 10.03.2010  
**Manfred Lopp,**  
Celle, verstorben am 20.03.2010  
**Joachim von le Suire,**  
verstorben am 26.03.2010  
**Fritz Linsenhoff,**  
verstorben im März 2010  
**Hans Homringhausen,**  
verstorben am 17.04.2010

## Neue „Internationale“

Die Federation Equestre Internationale (FEI) führt seit Juni neue deutsche Richter/Parcourschefs auf ihren internationalen Richterlisten. So werden seither **Paul Assmann** (Reipoltskirchen), **Alexander Flocke** (Overath) und **Josef Middendorf** (Steinfeld) als „FEI International Candidates Course Designer Driving“ geführt, **Dr. Hartmut Kaufmann** (Ottersheim) als „FEI International Technical Delegate Driving“ und **Christian Schacht** (Dragun) als „FEI International Candidate Judge Jumping“. Wir gratulieren recht herzlich und wünschen viel Erfolg bei den Einsätzen im internationalen Turniersport!

## Gratulation!

**Eugen Schädler** (Wolkering) hat die Grand Prix - Richterprüfung bestanden. Abgelegt hat er den theoretischen Teil der Prüfung im Januar in Münster, die praktische Prüfung erfolgte Anfang Mai in Mannheim.

Auch **Wolfgang Schierloh** (Trittau) hat die Grand Prix - Richterprüfung bestanden. Auch er legte den theoretischen Teil im Januar in Münster ab, seine praktische Prüfung absolvierte er im Juni in Isernhagen.

## Neue Mitglieder

**Ahaus, Martin**  
Ahauser Weg 1  
Bersenbrück

**Baltruschat, Jörg**  
Tannhof 8  
Schwarmstedt

**Goehre, Wolfgang**  
Klaffenbacher Str.46  
Neukirchen OT Adorf

**Heisterkamp, Josef**  
Boytinkweg 20  
Bocholt

**Kneller, Juliana**  
Vrestorfer Fähre 1  
Bardowick

**Pittelkow, Ruth**  
Nordwindstr. 1a  
Norden, Ostfriesland

**Steinmetz, Katrin**  
Notbrunnenstr. 1  
Neustadt am Rübenberge

## Zwei neue „O“-Richter

Zwei DRV-mitglieder sind am 1. Juli 2010 von der FEI offiziell zu „O“-Richtern ernannt worden: **Stephan Ellenbruch** und **Joachim Geifus** werden seither auf der Liste der „Official Judges Jumping“ geführt. Herzlichen Glückwunsch dazu und weiterhin viel Erfolg bei den internationalen Einsätzen - jetzt auch als „O“-Richter!

LEBENSART



AUF RÄDERN

für Mensch und Pferd



## Im Angebot

Neue und gebrauchte Horse-Trucks in allen Größen und Preisklassen.

## Ankauf

guter gebrauchter Transporter!

## Michael Rauh

Blausteinstraße 18  
41352 Korschenbroich  
Telefon (0 24 36) 33 98 11  
Telefax (0 24 36) 33 98 12  
Mobil (01 72) 2 00 62 17  
michael-rauh@t-online.de  
www.mr-pferdetransporter.de

